

II-1311 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 802 IJ

1991-03-22

ANFRAGE

des Abgeordneten Pilz und FreundInnen

an den Bundeskanzler

betreffs Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß

In den Empfehlungen des Lucona-Untersuchungsausschusses heißt es unter Punkt 2.:

"Die Amtsverschwiegenheit von Organen des Bundes und das Ausmaß ihrer Amtsverschwiegenheit gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen sind einer klaren Regelung zuzuführen.

Dies könnte dadurch erreicht werden, daß

- a) der letzte Satz des Art. 20, Abs. 3 B-VG dahingehend geändert wird, daß die Amtsverschwiegenheit gegenüber einem allgemeinen Vertretungskörper nicht besteht, und
- b) Art. 53, Abs. 3 B-VG dahin gehend ergänzt wird, daß die Amtsverschwiegenheit vor allem gegenüber parlamentarischen Untersuchungsausschüssen nicht besteht; würde das Interesse der öffentlichen Sicherheit und der umfassenden Landesverteidigung berührt werden, so hat der Untersuchungsausschuß die Öffentlichkeit auszuschließen."

Da die unterfertigten Abgeordneten davon ausgehen, daß Bundeskanzler die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses ernst nimmt, richten sie an ihn folgende

ANFRAGE

1. Welche Schritte haben Sie gesetzt, um die genannten Empfehlungen des Untersuchungsausschusses in die Praxis umzusetzen ?
2. Ist die Amtsverschwiegenheit gegenüber einem allgemeinen Vertretungskörper aufgehoben worden ?
3. Wenn nein, warum nicht ?